

A3 Racial Profiling den Kampf ansagen!

Antragsteller*in: AK MiA
Beschlussdatum: 09.10.2020
Tagesordnungspunkt: 5 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Forderungen

Um gegen Racial Profiling effektiv vorzugehen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Im Folgenden sind Forderungen aufgeführt, die einzeln Racial Profiling nicht beenden können, aber einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung dessen leisten können. Diese Forderungen richten sich sowohl an Bündnis90/Die Grünen Hamburg als auch an die Landesregierung und Andy Grote sowie auf ihn folgende Senator*innen für Inneres und Sport.

1 Studien zur Ermöglichung einer differenzierten Debatte

Bisher wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Studie zu Rassismus und Racial Profiling in der Polizei verhindert. Für die Anerkennung des Problems und für eine differenzierte Debatte über wirksame Maßnahmen ist eine solche Untersuchung allerdings dringend notwendig. Diese darf nicht von der Polizei selbst durchgeführt werden und muss als Grundlage für den politischen Diskurs genutzt werden.

Wir fordern, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Hamburger Landesebene eine Studie zu Racial Profiling und Rassismus in der Polizei durchgeführt und als Grundlage zur weiteren Lösungsfindung verwendet wird.

2 Präventionsmaßnahmen etablieren

Das langfristige Ziel ist es, dass Racial Profiling gar nicht erst vorkommt. Dafür müssen verschiedene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die das Problem sichtbar machen und die Gesellschaft sensibilisieren.

Wir fordern Antirassismustrainings in Aus- und Fortbildung der Polizei. Schon vorhandene "interkulturelle Trainings" müssen so ersetzt, beziehungsweise ergänzt werden, dass eine antirassistische Grundbildung der Angestellten stattfindet. Solche Trainings müssen verpflichtender Bestandteil der Ausbildung aller bei der Polizei Beschäftigten sein. Auch bereits ausgebildete Polizist*innen müssen mindestens ein Mal ein solches Training absolvieren. Das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Gleichbehandlung in der polizeilichen Praxis gewahrt werden.

Um auch die Stadtbevölkerung für Racial Profiling zu sensibilisieren und über

31 rechtswidrige Handlungsweisen zu informieren, fordern wir eine von Hamburg
32 finanzierte, umfassende Informationskampagne. Diese ist in Zusammenarbeit mit
33 Selbstorganisationen betroffener Communities und unabhängigen Expert*innen aus
34 der Antirassismuserbeit zu erarbeiten. Inhalt dieser Kampagne sollte die
35 Anerkennung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches und
36 sicherheitsbehördliches Problem, die Aufklärung über rechtliche Grenzen
37 polizeilichen Handelns, mögliche Hilfestellungen für Betroffene. Es sollte
38 Stellung zu vergangenen Fällen von Racial Profiling in Hamburg bezogen werden.

39 Wir fordern außerdem eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Seiten der
40 Stadt für Projekte, die BIPOC über ihre Rechte während und nach (rassistischen)
41 Polizeikontrollen aufklären. Auch staatliche und nicht-staatliche Stellen, die
42 von Rassismus betroffene Menschen psychologisch und sozial unterstützen, sollen
43 umfassende finanzielle Unterstützung erhalten, um eine Betreuung nach Vorfällen
44 von Racial Profiling bestmöglich gewährleisten zu können.

45 **3 Polizeiliches Handeln: Befugnisse umstrukturieren**

46 Um Racial Profiling in Zukunft nachhaltig zu verhindern, müssen polizeiliche
47 Einsatzstrategien und Vorgehensweisen auf strukturelle Anfälligkeit für
48 rassistische Handlungen untersucht und entsprechend umstrukturiert werden. Wir
49 fordern deshalb eine rassismuskritische Überprüfung und entsprechende Umstellung
50 der üblichen Einsatzstrategien der Hamburger Polizei, unter Einbezug von
51 externen Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Im Sinne einer
52 positiven Fehlerkultur sollte eine solche Überprüfung der eigenen Strukturen ein
53 ständiger Bestandteil der Polizei sowie anderer staatlicher Behörden sein.

54 Insbesondere fordern wir die Abschaffung der "gefährlichen Orte", an denen
55 vermeintlich verdachtsunabhängige Kontrollen ermöglicht werden. In diesem
56 Zusammenhang fordern wir außerdem die sogenannte "Taskforce Drogen", welche vor
57 allem in den Stadtteilen St. Georg, St. Pauli und Sternschanze tätig ist,
58 aufzulösen. Beide Einrichtungen fordern rassistische Kontrollen und Übergriffe
59 durch Polizeibeamte strukturell heraus und ihre Wirksamkeit ist stark
60 anzuzweifeln. Zusätzlich fordern wir, im Polizeigesetz an passender Stelle
61 entsprechend des Bremer Vorbilds eine Klausel hinzuzufügen, die explizit
62 verbietet, Kontrollen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes einer Person
63 durchzuführen. Auch wenn weitere Gründe vorliegen müssen diese Fälle als Racial
64 Profiling anerkannt und verboten werden.

65 Wir möchten hier außerdem explizit die Forderung des Bundesverbandes der Grünen
66 Jugend (siehe Verweise) nach einer Streichung des Ausdrucks "oder
67 grenzpolizeilicher Erfahrung" aus § 22 (1) des Gesetzes über die Bundespolizei
68 unterstützen. Diese Formulierung stiftet dazu an, auf individuelle, aber
69 besonders gesellschaftliche rassistische Stereotype zurückzugreifen. Wir
70 fordern, dass das Land Hamburg sich für die Streichung dieses Absatzes einsetzt.

71 Oftmals können Betroffene nicht oder nicht ausreichend beweisen, dass sie
72 aufgrund von rassistischen Zuschreibungen und/oder überproportional oft
73 angehalten werden. Deshalb fordern wir die Einführung eines Quittierungs- bzw.
74 Ticketsystems. Dabei wird im Zuge einer Identitätskontrolle ein standardisiertes
75 Formular von dem*der kontrollierenden Beamt*in ausgefüllt. Dieses Formular soll
76 Zeitpunkt und Ort sowie Anlass der Kontrolle, Angaben der kontrollierten Person
77 (inklusive einer "ethnischen" und religiösen Selbstbezeichnung) sowie die

78 Dienstnummer des*der kontrollierenden Beamt*in beinhalten. Ein Exemplar des
79 Formulars erhält die kontrollierte Person und ein anderes wird zur statistischen
80 Erfassung polizeilicher Kontrollen bei der Polizei verwahrt.

81 Um eine sinnvolle wissenschaftliche Aufarbeitung von Racial Profiling und
82 Rassismus in der Polizei gewährleisten zu können, muss zusätzlich zu dem
83 Quittierungssystem eine großflächige Dokumentation von rassistischem Verhalten
84 von Seiten der Polizei passieren. Wir schließen uns der Forderung der Initiative
85 Schwarzer Menschen in Deutschland (siehe Verweise) nach Meldestrukturen und
86 Statistiken zu polizeilichem Fehlverhalten und deren Wiedergutmachung an. Die
87 gemeldeten Fälle von Rassismus durch Polizeibeamt*innen müssen für zukünftige
88 Weiterarbeit und eine Reflexion polizeilicher Arbeitsmuster für unabhängigen
89 wissenschaftlichen Studien zur Verfügung gestellt werden.

90 **4 Unterstützung von Betroffenen und juristische Ahndung**

91 Racial Profiling kann kurzfristig nicht sofort verhindert/beendet werden.
92 Deshalb fordern wir die Einrichtung von Strukturen, die Menschen unterstützen,
93 die von Racial Profiling betroffen sind. Wir begrüßen zwar die Einrichtung einer
94 Beschwerdestelle in Hamburg, es ist allerdings problematisch, dass diese
95 innerhalb des Polizeipräsidioms angesiedelt ist. Betroffene von Racial Profiling
96 und anderen Formen polizeilicher Diskriminierung und Gewalt müssen sich mit
97 ihren Beschwerden an eine unabhängige Stelle wenden können. Diese sollte
98 niedrigschwellig erreichbar sein, unverzüglich, transparent und angemessen
99 handeln, sowie sich auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen
100 ausrichten und einen sensiblen Umgang mit ihnen pflegen. Wir fordern die
101 Einrichtung einer solchen mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten
102 unabhängigen Beschwerdestelle, wobei sich an hier aufgeführten schon vorhandenen
103 Konzepten orientiert werden kann (siehe Verweise).

104 Anstatt sich hinter dem Argument zu verstecken, es sei verboten und deshalb
105 nicht existent, muss Racial Profiling juristisch verfolgt werden. Daher fordern
106 wir die Sanktionierung von Racial Profiling als Diskriminierungstatbestand.
107 Weiter halten wir eine Beweislastumkehr, nach der die Polizei ihre
108 Unschuld beweisen muss, sofern die betroffene Person den Vorfall eines
109 rassistischen Vorgehens seitens der Polizei glaubhaft machen kann, für sinnvoll.
110 Diese würde die Verfolgung von Racial Profiling vereinfachen und die von
111 Betroffenen schon lange angeprangerte gesamtgesellschaftliche Präsenz
112 rassistischer Denkmuster anerkennen. Als Vorbild kann hier das Berliner
113 Landesantidiskriminierungsgesetz dienen.

114 Grundlegend für eine Bekämpfung rassistischer Polizeipraxis muss zusätzlich ein
115 gesamtgesellschaftliches Vorgehen gegen Rassismus sein. Dafür verweisen wir
116 unter anderem auf das 2019 verabschiedete Antirassistische Grundverständnis der
117 Grünen Jugend Hamburg.

118 **Verweise**

119 - Forderung des Bundesverbandes der Grünen Jugend: [https://gruene-
jugend.de/kein-verfassungsschutz-kein-staat-kein-ueberwachungsapparat/](https://gruene-
120 jugend.de/kein-verfassungsschutz-kein-staat-kein-ueberwachungsapparat/)

- 121 - Forderungen der ISD: <http://isdonline.de/stopp-racial-profiling-sicherheit-fuer-alle-ein-menschenrecht/>
- 122
- 123 - Konzept für eine unabhängige Beschwerdestelle: https://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Konzept_UPSPol_final_final.pdf
- 124

Begründung

Hintergrund

Rassismus ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem und kein neues Phänomen. Rassismuserfahrungen gehören auch zur Lebensrealität vieler Hamburger*innen. Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 haben 8,4% der Befragten in den letzten 24 Monaten Diskriminierungserfahrungen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen gemacht. Fast ein Viertel (23%) dieser Erfahrungen wurde im öffentlichen Raum gemacht, weitere 13% bei Ämtern oder Behörden. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Keineswegs ist Rassismus nur ein politisch extremes Randphänomen, sondern Teil unserer Gesellschaft. Da die Polizei ein Spiegel der Gesellschaft ist, bleibt auch sie von strukturellem Rassismus nicht verschont.

Die Praxis des Racial Profiling bezeichnet „polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten*innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Durchsuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr erfolgen, sondern allein aufgrund von („äußeren“) rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen - insbesondere Hautfarbe und (vermutete) Religionszugehörigkeit“ (Vanessa Eileen Thompsen in bpb, April 2020). Wir bezeichnen mit dem Begriff, daran angelehnt, jegliche Kontrolle, bei der die äußere Erscheinung, Sprachkenntnisse sowie zugeschriebene Religionszugehörigkeit und/oder Herkunft als ein Grund für eine Kontrolle herangezogen werden.

Da die Polizei einen besonderen Schutzauftrag und erweiterte Befugnisse besitzt und Polizist*innen hohe gesellschaftliche und soziale Anerkennung genießen, ist struktureller Rassismus innerhalb der Polizei von besonderer Brisanz. Durch Kontrollen aufgrund rassistischer Muster beeinflusst die Polizei auch die gesamte Gesellschaft. Überproportional häufige Kontrollen von Schwarzen Menschen, Indigenen und People of Colour (BIPoC) suggerieren eine Neigung dieser zu kriminellen Verhalten. Bei den Polizist*innen entsteht ein stärkerer Druck BIPoC weiter vermehrt zu kontrollieren, wodurch es zu einer erneuten Selbstbestätigung dieser verzerrten Wahrnehmung kommt. Solches Vorgehen senkt das Vertrauen bei von Rassismus betroffenen Menschen in die Polizei.

Als Teil der Exekutive ist die Polizei einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Diese Kontrolle existiert im Hinblick auf Rassismus bei der Polizei schlichtweg nicht. Die letzte Studie zu Rassismus in der Polizei ist auf das Jahr 1996 datiert und liegt somit fast 25 Jahre zurück. Während Studien zu Gewalt gegenüber der Polizei regelmäßig aktualisiert werden, lehnt die Bundesregierung eine Studie zu Racial Profiling und Rassismus in der Polizei kategorisch ab. Das Bundesinnenministerium und der Bundesinnenminister Horst Seehofer (CDU) sagten erst kürzlich eine Studie zu diesem Thema ab. Da Racial Profiling verboten sei, wäre eine Untersuchung nicht von Nöten, lautete die fadenscheinige und, laut dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, „peinliche“ Begründung. Selbst nach den alarmierenden Ergebnisse des Lageberichts zu Rechtsextremismus in verschiedenen Sicherheitsbehörden vom 06.10.2020 verweigert Seehofer sich der Anerkennung eines strukturellen Problems. Eine unabhängige Rassismus-Studie sollte auch im Interesse der Polizei liegen, um mögliche Probleme offensiv anzugehen. Momentan fehlt jegliche Grundlage für eine sachliche, faktenbasierte Diskussion. Auch die Hamburger SPD lehnt auf Landesebene eine Rassismus-Studie ab.

Nicht zuletzt die NSU-Morde offenbarten auf unleugbare Art und Weise strukturellen Rassismus innerhalb der Polizei. Eindeutige Hinweise aus dem Umfeld der Opfer auf rechtsextreme Täter*innen wurden ignoriert und ein rassistisches Täter*innenbild verfolgt. In dem seit August 2018 operierenden Netzwerk mit dem Pseudonym „NSU 2.0“ sorgen rechte Drohschreiben in mehreren Bundesländer, darunter auch Hamburg, für Schlagzeilen. In Hamburg geht es um den Fall der „taz“-Autorin Hengameh Yaghoobifarah. Zwei Polizeibeamt*innen sollen unabhängig voneinander ihre privaten Daten im Polizeicomputer abgefragt haben, kurz bevor Yaghoobifarah anonyme Drohungen erhielt. Auch regelmäßig auftretende Nachrichten über rechtsextreme Chatgruppen von Polizeibeamt*innen, zeigen, dass es nicht nur um das Fehlverhalten einzelner Beamt*innen geht.

Auf internationaler Ebene forderte bereits 2014 der UN-Berichtersteller gegen Rassismus, Mutuma Ruteere, von den europäischen Staaten eine Erhebung statistischer Daten zu allen Fällen von Racial Profiling. Während es beispielsweise im Vereinigten Königreich die gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung der Daten über polizeiliche Anhalte- und Durchsuchungspraktiken gibt, hängt Deutschland weit hinterher.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfiehlt in ihrem Bericht über Deutschland von März 2020 „den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer, eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag zu geben und sich an ihr mit dem Ziel zu beteiligen, Maßnahmen zur Beendigung bestehenden Racial Profilings und zur Verhinderung zukünftigen Racial Profilings zu entwickeln und umzusetzen.“ Es wird Zeit, dass die Politik die internationalen Empfehlungen und besonders die Erfahrungen der Betroffenen ernst nimmt.

Auch aus den eigenen Reihen der Polizei wird die Kritik immer lauter. Rafael Behr von der Akademie der Polizei in Hamburg sprach vom „Code of Silence“, einem solidarischen Konsens innerhalb der Polizei, die eigenen Kolleg*innen nicht anzuzeigen oder zu belasten, der „durchbrochen werden müsse“. Des Weiteren fordert er externe Ansprechpersonen und „Whistleblower-Systeme“, sodass „Polizist*innen anonym auf Probleme hinweisen können.“ Er vermutet weiter, dass „Behördenleiter*innen und Innenminister*innen [dies] verhindern, weil sie unliebsame Ergebnisse fürchten“.

Racial Profiling in Hamburg

Mehrere Stellen im Landes- und Bundesgesetz bieten Raum für Rassistische Polizeikontrollen. Aktuell sind in Hamburg verdachtsunabhängige Kontrollen eine Vorlage dafür, auf implizite oder explizite rassistische Stereotype zurückzugreifen und somit besonders oft BIPoC zu kontrollieren. Diese sind an sogenannten gefährlichen Orten erlaubt, an denen nach §13 Absatz 1 Nummer 2 PolDVG „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort a) Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben, b) Personen angetroffen werden, die gegen aufenthaltsrechtliche Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschriften verstoßen, c) sich gesuchte Straftäter verbergen“.

Seit 2016 ist in den Stadtteilen St. Georg, St. Pauli und Sternschanze außerdem die sogenannte "Taskforce Drogen" eingesetzt. Senatsanfragen des Bürgerschaftsabgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) zufolge folgten den 11.645 Kontrollen, die im ersten Quartal 2020 durch diese durchgeführt wurden lediglich 46 Haftbefehlvollstreckungen. Die psychische Belastung, die für wiederholt kontrollierte Personen aus Vorfällen von Racial Profiling folgt, steht in keinem Verhältnis dazu. Seit Einsetzung der Taskforce häufen sich Berichte, besonders von Schwarzen Anwohner*innen der betreffenden Stadtteile, immer wieder in ihrem Alltag kontrolliert zu werden.

Weiterhin ist in §22 Bundespolizeigesetz zur Verhinderung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet in Zügen, an Bahnhöfen und Flughäfen das Anhalten, die Befragung jeder Person sowie die Kontrolle ihrer mitgeführten Sachen erlaubt. Damit ist auch der Hamburger Hauptbahnhof als Ort grenzüberschreitenden Verkehrs betroffen. Dieses Gesetz fordert Racial Profiling und Diskriminierung aufgrund von Sprachkenntnissen oder rassistischen Zuschreibungen geradezu heraus. Auch im folgenden Paragraphen

ermöglichen die Rahmenregelungen zur Identitätsfestellung rassistische Kontrollen.

Antrag als PDF

Racial Profiling den Kampf ansagen!

1 Hintergrund

Rassismus ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem und kein neues Phänomen. Rassismuserfahrungen gehören auch zur Lebensrealität vieler Hamburger*innen. Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 haben 8,4% der Befragten in den letzten 24 Monaten Diskriminierungserfahrungen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen gemacht. Fast ein Viertel (23%) dieser Erfahrungen wurde im öffentlichen Raum gemacht, weitere 13% bei Ämtern oder Behörden. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Keineswegs ist Rassismus nur ein politisch extremes Randphänomen, sondern Teil unserer Gesellschaft. Da die Polizei ein Spiegel der Gesellschaft ist, bleibt auch sie von strukturellem Rassismus nicht verschont.

Die Praxis des Racial Profiling bezeichnet „polizeiliche Maßnahmen und Maßnahmen von anderen Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamt*innen, wie Identitätskontrollen, Befragungen, Überwachungen, Durchsuchungen oder auch Verhaftungen, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr erfolgen, sondern allein aufgrund von ("äußeren") rassifizierten oder ethnisierten Merkmalen - insbesondere Hautfarbe und (vermutete) Religionszugehörigkeit" (Vanessa Eileen Thompsen in bpb, April 2020). Wir bezeichnen mit dem Begriff, daran angelehnt, jegliche Kontrolle, bei der die äußere Erscheinung, Sprachkenntnisse sowie zugeschriebene Religionszugehörigkeit und/oder Herkunft als ein Grund für eine Kontrolle herangezogen werden.

Da die Polizei einen besonderen Schutzauftrag und erweiterte Befugnisse besitzt und Polizist*innen hohe gesellschaftliche und soziale Anerkennung genießen, ist struktureller Rassismus innerhalb der Polizei von besonderer Brisanz. Durch Kontrollen aufgrund rassistischer Muster beeinflusst die Polizei auch die gesamte Gesellschaft. Überproportional häufige Kontrollen von Schwarzen Menschen, Indigenen und People of Colour (BIPoC) suggerieren eine Neigung dieser zu kriminellen Verhalten. Bei den Polizist*innen entsteht ein stärkerer Druck BIPoC weiter vermehrt zu kontrollieren, wodurch es zu einer erneuten Selbstbestätigung dieser verzerrten Wahrnehmung kommt. Solches Vorgehen senkt das Vertrauen bei von Rassismus betroffenen Menschen in die Polizei.

Als Teil der Exekutive ist die Polizei einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt. Diese Kontrolle existiert im Hinblick auf Rassismus bei der Polizei schlichtweg nicht. Die letzte Studie zu Rassismus in der Polizei ist auf das Jahr 1996 datiert und liegt somit fast 25 Jahre zurück. Während Studien zu Gewalt gegenüber der Polizei regelmäßig aktualisiert werden, lehnt die Bundesregierung eine Studie zu Racial Profiling und Rassismus in der Polizei kategorisch ab. Das Bundesinnenministerium und der Bundesinnenminister Horst Seehofer (CDU) sagten erst kürzlich eine Studie zu diesem Thema ab. Da Racial Profiling verboten sei, wäre eine Untersuchung nicht von Nöten, lautete die fadenscheinige und, laut dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, „peinliche“ Begründung. Selbst nach den alarmierenden Ergebnisse des Lageberichts zu Rechtsextremismus in verschiedenen Sicherheitsbehörden vom 06.10.2020 verweigert Seehofer sich der Anerkennung eines strukturellem Problems. Eine unabhängige Rassismus-Studie sollte auch im Interesse der Polizei liegen, um mögliche Probleme offensiv anzugehen. Momentan fehlt jegliche Grundlage für eine sachliche, faktenbasierte Diskussion. Auch die Hamburger SPD lehnt auf Landesebene eine Rassismus-Studie ab.

Nicht zuletzt die NSU-Morde offenbarten auf unleugbare Art und Weise strukturellen Rassismus innerhalb der Polizei. Eindeutige Hinweise aus dem Umfeld der Opfer auf rechtsextreme Täter*innen wurden ignoriert und ein rassistisches Täter*innenbild verfolgt. In dem seit August 2018 operierenden Netzwerk mit dem Pseudonym „NSU 2.0“ sorgen rechte Drohschreiben in mehreren Bundesländer, darunter auch Hamburg, für Schlagzeilen. In Hamburg geht es um den Fall der „taz“-Autorin Hengameh Yaghoobifarah. Zwei Polizeibeamt*innen sollen unabhängig voneinander ihre privaten Daten im Polizeicomputer abgefragt haben, kurz bevor Yaghoobifarah anonyme Drohungen erhielt. Auch regelmäßig auftkommende Nachrichten über rechtsextreme Chatgruppen von Polizeibeamt*innen, zeigen, dass es nicht nur um das Fehlverhalten einzelner Beamt*innen geht.

Auf internationaler Ebene forderte bereits 2014 der UN-Berichterstatter gegen Rassismus, Mutuma Ruteere, von den europäischen Staaten eine Erhebung statistischer Daten zu allen Fällen von Racial Profiling. Während es beispielsweise im Vereinigten Königreich die gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung der Daten über polizeiliche Anhalte- und Durchsuchungspraktiken gibt, hängt Deutschland weit hinterher.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfiehlt in ihrem Bericht über Deutschland von März 2020 „den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer, eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag zu geben und sich an ihr mit dem Ziel zu beteiligen, Maßnahmen zur Beendigung bestehenden Racial Profilings und zur Verhinderung zukünftigen Racial Profilings zu entwickeln und umzusetzen.“ Es wird Zeit, dass die Politik die internationalen Empfehlungen und besonders die Erfahrungen der Betroffenen ernst nimmt.

Auch aus den eigenen Reihen der Polizei wird die Kritik immer lauter. Rafael Behr von der Akademie der Polizei in Hamburg sprach vom „Code of Silence“, einem solidarischen Konsens innerhalb der Polizei, die eigenen Kolleg*innen nicht anzuzeigen oder zu belasten, der „durchbrochen werden müsse“. Des Weiteren fordert er externe Ansprechpersonen und „Whistleblower-Systeme“, sodass „Polizist*innen anonym auf Probleme hinweisen können.“ Er vermutet weiter, dass „Behördenleiter*innen und Innenminister*innen [dies] verhindern, weil sie unliebsame Ergebnisse fürchten“.

2 Racial Profiling in Hamburg

Mehrere Stellen im Landes- und Bundesgesetz bieten Raum für Rassistische Polizeikontrollen. Aktuell sind in Hamburg verdachtsunabhängige Kontrollen eine Vorlage dafür, auf implizite oder explizite rassistische Stereotype zurückzugreifen und somit besonders oft BIPOC zu kontrollieren. Diese sind an sogenannten gefährlichen Orten erlaubt, an denen nach §13 Absatz 1 Nummer 2 PolIDVG „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort a) Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben, b) Personen angetroffen werden, die gegen aufenthaltsrechtliche Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschriften verstoßen, c) sich gesuchte Straftäter verbergen“.

Seit 2016 ist in den Stadtteilen St. Georg, St. Pauli und Sternschanze außerdem die sogenannte "Taskforce Drogen" eingesetzt. Senatsanfragen des Bürgerschaftsabgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) zufolge folgten den 11.645 Kontrollen, die im ersten Quartal 2020 durch diese durchgeführt wurden lediglich 46 Haftbefehlvollstreckungen. Die psychische Belastung, die für wiederholt kontrollierte Personen aus Vorfällen von Racial Profiling folgt, steht in keinem

Verhältnis dazu. Seit Einsetzung der Taskforce häufen sich Berichte, besonders von Schwarzen Anwohner*innen der betreffenden Stadtteile, immer wieder in ihrem Alltag kontrolliert zu werden.

Weiterhin ist in §22 Bundespolizeigesetz zur Verhinderung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet in Zügen, an Bahnhöfen und Flughäfen das Anhalten, die Befragung jeder Person sowie die Kontrolle ihrer mitgeführten Sachen erlaubt. Damit ist auch der Hamburger Hauptbahnhof als Ort grenzüberschreitenden Verkehrs betroffen. Dieses Gesetz fordert Racial Profiling und Diskriminierung aufgrund von Sprachkenntnissen oder rassistischen Zuschreibungen geradezu heraus. Auch im folgenden Paragraphen ermöglichen die Rahmenregelungen zur Identitätsfeststellung rassistische Kontrollen.

3 Unsere Forderungen

Um gegen Racial Profiling effektiv vorzugehen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Im Folgenden sind Forderungen aufgeführt, die einzeln Racial Profiling nicht beenden können, aber einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung dessen leisten können. Diese Forderungen richten sich sowohl an Bündnis 90/Die Grünen Hamburg als auch an die Landesregierung und Andy Grote sowie auf ihn folgende Senator*innen für Inneres und Sport.

3.1 Studien zur Ermöglichung einer differenzierten Debatte

Bisher wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Studie zu Rassismus und Racial Profiling in der Polizei verhindert. Für die Anerkennung des Problems und für eine differenzierte Debatte über wirksame Maßnahmen ist eine solche Untersuchung allerdings dringend notwendig. Diese darf nicht von der Polizei selbst durchgeführt werden und muss als Grundlage für den politischen Diskurs genutzt werden.

Wir fordern, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Hamburger Landesebene eine Studie zu Racial Profiling und Rassismus in der Polizei durchgeführt und als Grundlage zur weiteren Lösungsfindung verwendet wird.

3.2 Präventionsmaßnahmen etablieren

Das langfristige Ziel ist es, dass Racial Profiling gar nicht erst vorkommt. Dafür müssen verschiedene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die das Problem sichtbar machen und die Gesellschaft sensibilisieren.

Wir fordern Antirassismustrainings in Aus- und Fortbildung der Polizei. Schon vorhandene "interkulturelle Trainings" müssen so ersetzt, beziehungsweise ergänzt werden, dass eine antirassistische Grundbildung der Angestellten stattfindet. Solche Trainings müssen verpflichtender Bestandteil der Ausbildung aller bei der Polizei Beschäftigten sein. Auch bereits ausgebildete Polizist*innen müssen mindestens ein Mal ein solches Training absolvieren. Das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Gleichbehandlung in der polizeilichen Praxis gewahrt werden.

Um auch die Stadtbevölkerung für Racial Profiling zu sensibilisieren und über rechtswidrige Handlungsweisen zu informieren, fordern wir eine von Hamburg finanzierte, umfassende Informationskampagne. Diese ist in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen betroffener Communities und unabhängigen Expert*innen aus der Antirassismuarbeit zu erarbeiten. Inhalt dieser Kampagne sollte die Anerkennung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches und sicherheitsbehördliches Problem, die Aufklärung über rechtliche Grenzen polizeilichen Handelns,

mögliche Hilfestellungen für Betroffene. Es sollte Stellung zu vergangenen Fällen von Racial Profiling in Hamburg bezogen werden.

Wir fordern außerdem eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt für Projekte, die BIPOC über ihre Rechte während und nach (rassistischen) Polizeikontrollen aufklären. Auch staatliche und nicht-staatliche Stellen, die von Rassismus betroffene Menschen psychologisch und sozial unterstützen, sollen umfassende finanzielle Unterstützung erhalten, um eine Betreuung nach Vorfällen von Racial Profiling bestmöglich gewährleisten zu können.

3.3 Polizeiliches Handeln: Befugnisse umstrukturieren

Um Racial Profiling in Zukunft nachhaltig zu verhindern, müssen polizeiliche Einsatzstrategien und Vorgehensweisen auf strukturelle Anfälligkeit für rassistische Handlungen untersucht und entsprechend umstrukturiert werden. Wir fordern deshalb eine rassismuskritische Überprüfung und entsprechende Umstellung der üblichen Einsatzstrategien der Hamburger Polizei, unter Einbezug von externen Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur sollte eine solche Überprüfung der eigenen Strukturen ein ständiger Bestandteil der Polizei sowie anderer staatlicher Behörden sein.

Insbesondere fordern wir die Abschaffung der "gefährlichen Orte", an denen vermeintlich verdachtsunabhängige Kontrollen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang fordern wir außerdem die sogenannte "Taskforce Drogen", welche vor allem in den Stadtteilen St. Georg, St. Pauli und Sternschanze tätig ist, aufzulösen. Beide Einrichtungen fordern rassistische Kontrollen und Übergriffe durch Polizeibeamte strukturell heraus und ihre Wirksamkeit ist stark anzuzweifeln. Zusätzlich fordern wir, im Polizeigesetz an passender Stelle entsprechend des Bremer Vorbilds eine Klausel hinzuzufügen, die explizit verbietet, Kontrollen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes einer Person durchzuführen. Auch wenn weitere Gründe vorliegen müssen diese Fälle als Racial Profiling anerkannt und verboten werden.

Wir möchten hier außerdem explizit die Forderung des Bundesverbandes der Grünen Jugend (siehe Verweise) nach einer Streichung des Ausdrucks "oder grenzpolizeilicher Erfahrung" aus § 22 (1) des Gesetzes über die Bundespolizei unterstützen. Diese Formulierung stiftet dazu an, auf individuelle, aber besonders gesellschaftliche rassistische Stereotype zurückzugreifen. Wir fordern, dass das Land Hamburg sich für die Streichung dieses Absatzes einsetzt.

Oftmals können Betroffene nicht oder nicht ausreichend beweisen, dass sie aufgrund von rassistischen Zuschreibungen und/oder überproportional oft angehalten werden. Deshalb fordern wir die Einführung eines Quittierungs- bzw. Ticketsystems. Dabei wird im Zuge einer Identitätskontrolle ein standardisiertes Formular von dem*der kontrollierenden Beamt*in ausgefüllt. Dieses Formular soll Zeitpunkt und Ort sowie Anlass der Kontrolle, Angaben der kontrollierten Person (inklusive einer "ethnischen" und religiösen Selbstbezeichnung) sowie die Dienstnummer des*der kontrollierenden Beamt*in beinhalten. Ein Exemplar des Formulars erhält die kontrollierte Person und ein anderes wird zur statistischen Erfassung polizeilicher Kontrollen bei der Polizei verwahrt.

Um eine sinnvolle wissenschaftliche Aufarbeitung von Racial Profiling und Rassismus in der Polizei gewährleisten zu können, muss zusätzlich zu dem Quittierungssystem eine großflächige Dokumentation von rassistischem Verhalten von Seiten der Polizei passieren. Wir schließen uns der Forderung der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (siehe Verweise) nach Meldestrukturen und Statistiken zu polizeilichem Fehlverhalten und deren Wiedergutmachung an.

Die gemeldeten Fälle von Rassismus durch Polizeibeamt*innen müssen für zukünftige Weiterarbeit und eine Reflexion polizeilicher Arbeitsmuster für unabhängigen wissenschaftlichen Studien zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Unterstützung von Betroffenen und juristische Ahndung

Racial Profiling kann kurzfristig nicht sofort verhindert/beendet werden. Deshalb fordern wir die Einrichtung von Strukturen, die Menschen unterstützen, die von Racial Profiling betroffen sind. Wir begrüßen zwar die Einrichtung einer Beschwerdestelle in Hamburg, es ist allerdings problematisch, dass diese innerhalb des Polizeipräsidiums angesiedelt ist. Betroffene von Racial Profiling und anderen Formen polizeilicher Diskriminierung und Gewalt müssen sich mit ihren Beschwerden an eine unabhängige Stelle wenden können. Diese sollte niedrigschwellig erreichbar sein, unverzüglich, transparent und angemessen handeln, sowie sich auf die Wahrung der Interessen der betroffenen Personen ausrichten und einen sensiblen Umgang mit ihnen pflegen. Wir fordern die Einrichtung einer solchen mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten unabhängigen Beschwerdestelle, wobei sich an hier aufgeführten schon vorhandenen Konzepten orientiert werden kann (siehe Verweise).

Anstatt sich hinter dem Argument zu verstecken, es sei verboten und deshalb nicht existent, muss Racial Profiling juristisch verfolgt werden. Daher fordern wir die Sanktionierung von Racial Profiling als Diskriminierungstatbestand. Weiter halten wir eine Beweislastleichterung, nach der die Polizei ihre Unschuld beweisen muss, sofern die betroffene Person den Vorfall eines rassistischen Vorgehens seitens der Polizei glaubhaft machen kann, für sinnvoll. Diese würde die Verfolgung von Racial Profiling vereinfachen und die von Betroffenen schon lange angeprangerte gesamtgesellschaftliche Präsenz rassistischer Denkmuster anerkennen. Als Vorbild kann hier das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz dienen.

Grundlegend für eine Bekämpfung rassistischer Polizeipraxis muss zusätzlich ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen gegen Rassismus sein. Dafür verweisen wir unter Anderem auf das 2019 verabschiedete Antirassistische Grundverständnis der Grünen Jugend Hamburg.

Verweise

- Forderung des Bundesverbandes der Grünen Jugend: <https://gruene-jugend.de/kein-verfassungsschutz-kein-staat-kein-ueberwachungsapparat/>
- Forderungen der ISD: <http://isdonline.de/stopp-racial-profiling-sicherheit-fuer-alle-ein-menschenrecht/>
- Konzept für eine unabhängige Beschwerdestelle: https://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Konzept_UPSPol_final_final.pdf